Gigaherz.CH

Schweiz. Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

61. Rundbrief

März - Mai 2008

Eine kleine Auswahl der wichtigsten Ereignisse der letzten 9 Wochen. Zusammengestellt für unsere Mitglieder, Freunde und Gönner.

****

Aus dem Inhalt:

Wir trauern um unser Vereinsmitglied Elisabeth Lanz-Bohé
Elisabeth Lanz-Bohé ist am 10.März plötzlich und unerwartet gestorben.....Seite 2

Unhaltbares Dementi des BAFU-Vizedirektors
In der Schweizer Illustrierten vom 3.März 08 fand sich eine doppelseitige Reportage über Elia, den bald 6 jährigen Buben, welcher ohne Beinchen, mit einem verstümmelten rechten Ärmchen und mit einem linken Händchen mit nur 3 Fingern zur Welt kam. Die Eltern glauben zu wissen warum.....Seite 2

Einsprecher gegen Mobilfunksender wie Kriminelle behandelt
Der von der Swisscom und der Sensationspresse im Januar hochgejubelte angebliche Brandanschlag gegen die Sendeanlage Tentlingen FR war ein simpler, kleinflächiger Kabelbrand in Folge einer liederlich ausgeführten Installation. .....Seite 3

Bundesgericht schützt Wahrsager und Kaffeesatzleser
Das höchste aller Gerichte hat in Sachen Messtechnik ein höchst fragwürdiges Urteil gefällt.....Seite 5

Die Pressekonferenz zur Erdverlegung von Hochspannungsleitungen
von Montag, 14. April, 09.00 Uhr im Medienzentrum im Bundeshaus zu Bern…….Seite 7

Der Effekt mit dem Affekt
Zur Zeit sind landesweit 400 Antennenbaugesuche durch Einsprachen und Beschwerden blockiert. Ein ETH-Projekt unter dem Namen Risikowahrnehmung, finanziert mit Geldern aus dem NFP-57 Programm, möchte jetzt nachweisen, dass die Einsprecher und Beschwerdeführer im Affekt handeln und deshalb unzurechnungsfähig seien……..…….Seite 9

Frau Egger muss auf die „Ehrenrunde“!
Die Baudirektorin und das Verwaltungsgericht des Kantons Bern wurden am 28.April vom Bundesgericht laut und deutlich auf die Startlinie zurückgepfiffen.....Seite 11

Wir trauern um unser Vereinsmitglied Elisabeth Lanz-Bohé

Elisabeth Lanz-Bohé ist am 10. März plötzlich und völlig unerwartet gestorben.

Liebe Mitstreiter/Innen, liebe Freunde,
Leider müssen wir Ihnen die traurige Nachricht überbringen, dass unser Vereinsmitglied und tapfere Mitkämpferin Elisabeth Lanz-Bohé am Montag, 10. März 2008 nach einem schönen Frühlingsspaziergang im Alter von 63 Jahren völlig unerwartet und jäh aus dem Leben gerissen wurde.

Sie war seit der Gründung vor 9 Jahren Mitkämpferin bei Gigaherz, welches damals noch Gruppe Hans-U. Jakob hiess. Sie hat sich stets sehr für ein strahlungsfreies Klettgau (SH) eingesetzt und vielen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Augen geöffnet. Nicht immer zur Freude der Behörden und Ämter.

Wir gedenken Elisabeth Lanz-Bohé in grosser Trauer. Wir sind dankbar, dass wir ihr begegnet sind und mit ihr zusammen ein Stück unseres Weges zurücklegen durften.
Die Trauerfeier fand am 14. März in der Bergkirche Neunkirch (SH) statt.
Traueradresse: Göpf Lanz, Birchstrasse 10, 8212 Neuhausen.

Der Vorstand von Gigaherz.ch der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

Unhaltbares Dementi des BAFU-Vizedirektors

In der Schweizer Illustrierten vom 3.März 08 fand sich eine doppelseitige Reportage über Elia, den bald 6 jährigen Buben, welcher ohne Beinchen, mit einem verstümmelten rechten Ärmchen und mit einem linken Händchen mit nur 3 Fingern zur Welt kam.

Die Eltern glauben zu wissen warum…
Sie geben die Schuld einem Mobilfunksender, welcher in 100m Distanz zu der Wohnung steht, in welcher Elias Mutter während der Schwangerschaft wohnte.
Erstaunlich, dass eine sonst so Mobilfunk-angefressene, auf Inserate der Mobilfunk-Industrie angewiesene Illustrierte so etwas überhaupt druckte. Gigaherz hatte schon bei Elias Geburt vor fast 6 Jahren bereits auf eine solche Möglichkeit hingewiesen und am Geburtsort selber Messungen vorgenommen. Die Resultate lagen bei 1.4V/m unten auf dem Trottoir und auf die im 2. Stock gelegene Wohnung hochgerechnet gut 5V/m (Volt pro Meter).

Das Dementi des Vizedirektors des Bundesamtes für Umwelt
Sofort rannte die Schweizer-Illustrierte zum Bundesamt für Umwelt (BAFU), wo der Vizedirektor höchst persönlich für ein Dementi sorgte. Ein Dementi, das allerdings einer kritischen Betrachtung nicht Stand hält. Dass es bislang aus der Bevölkerung keine Meldungen über Missbildungen während Schwangerschaften gegeben habe, stimmt nicht im Entferntesten. Seit der Einführung vorgeburtlicher Ultraschall-Tests werden missgebildete Föten einfach abgetrieben. Frauen, die heute noch ein missgebildetes Kind austragen und gebären, werden von der Gesellschaft fast wie Verbrecherinnen behandelt.
Deshalb muss für solche Fragen auf die Tierwelt zurückgegriffen werden. Und hier hat das BAFU reihenweise Hinweise:

Im Juni 05 wurde Dr. J. Baumann vom BAFU eingeschaltet, weil auf 2 Bauernhöfen in Istighofen TG innerhalb von 5 Jahren 32 nicht lebensfähige oder bereits tote Kälber zur Welt kamen. 6 Mutterkühe starben. Die Tierärzte gaben die Schuld an der Misere dem in unmittelbarer Nachbarschaft stehenden Mobilfunksender. Voilà!

Das BAFU ist ebenfalls sehr involviert und bestens im Bild über die Studie von Prof. Dr. Hässig vom veterinärmedizinischen Institut der UNI Zürich, über die Kälberblindheit.
Hässig schreibt: *„Nukleäre Katarakte bei Kälbern entstehen hauptsächlich in den ersten beiden Dritteln der Trächtigkeit, in der Zeit der embryonalen Entwicklung der Linse. In dieser Studie wurden bei 253, zufällig ausgesuchten Kälbern beiden Geschlechtes, 81 (32%) nukleäre Katarakte in verschiedener Ausprägung gefunden. Aufgrund der Ohrmarke konnten die Koordinaten sämtlicher Standorte eines Kalbes, vom Besamungszeitpunkt des Muttertiers, bis zur Schlachtung des Kalbes, bestimmt werden. Auch wurden Koordinaten und Standorte der umliegenden Handyantennen erfasst und Zusammenhänge gesucht.“*
Es ist nicht gerade salonfähig, eine trächtige Mutterkuh mit einer schwangeren Frau und einen menschlichen Fötus mit demjenigen eines Kalbes zu vergleichen. Aber die Hinweise sind alarmierend.
FAZIT: Wenn der BAFU-Vizedirektor behauptet, sein Amt hätte keine Hinweise auf Missbildungen während einer Schwangerschaft, dann lügt er!

Und immer wieder der Schweizer Grenzwertschwindel
Die Strahlung von Mobilfunkanlagen sei nicht genügend erforscht, ist bei der heute vorhandenen Datenlage völlig unhaltbar und dass die Schweiz 10 mal bessere Grenzwerte als das Ausland habe, ist und bleibt auch nach 8-jähriger Wiederholung durch das BAFU ein hinterhältiger Schwindel. An den, von „Experte“ Poffet genannten Orten, wie Wohnungen, Schulen und Spitäler, geht die Strahlung nämlich automatisch, das heisst, in Folge der Gebäudedämpfung und/oder der Abweichung zur vertikalen und ev. zur horizontalen Senderichtung auf 10% zurück. Da müssen die Schweizer Mobilfunkbetreiber gegenüber ihren ausländischen Kollegen weder ihre Sendeleistung reduzieren, noch eine grössere Anzahl Sender bauen.

Einsprecher gegen Mobilfunksender wie Kriminelle behandelt

Der von der Swisscom und der Sensationspresse im Januar hochgejubelte angebliche Brandanschlag gegen die Sendeanlage Tentlingen FR, war ein simpler, kleinflächiger Kabelbrand in Folge einer liederlich ausgeführten Installation. Weil das so nicht sein darf, wird weiter gegen Unbekannt wegen Brandstiftung ermittelt.

Zur Zeit sind landesweit über 400 Antennenbaugesuche durch Einsprachen von Anwohnern blockiert, was den Betreibern Kosten in 2-stelliger Millionenhöhe verursacht. Die Betreiber versuchen deshalb, der leidigen Einsprecherei mit diversen unlauteren Mitteln Einhalt zu gebieten. Das perfideste Mittel davon ist der Versuch, die Einsprecher in die kriminelle Ecke zu stellen.

Nach dem nächtlichen Totalausfall der Sendestation Tentlingen (FR) mit UKW-Radio, Digital-TV und Mobilfunk vom 18.1.08, gab die Swisscom bereits in den 6-Uhr-Frühnachrichten von Radio DRS-1, das heisst, weniger als 8 Stunden nach dem Verstummen der Station bekannt, dass diese infolge eines Brandanschlages ausgefallen sei. Dies, obschon zu diesem Zeitpunkt (während der Nacht) überhaupt noch keine Ursache abgeklärt sein konnte. Bei dieser Meldung handelte es sich demnach um pure Stimmungsmache gegen die zahlreichen Einsprechergruppen im Lande, welche die Sensationspresse denn auch prompt aufgriff.

Diese Stimmungsmache ging später so weit, dass Leuten, welche auf Freiburger Gemeindeverwaltungen in ein Antennenprojekt Einsicht nehmen wollten, von Bauverwaltern und Gemeindeschreibern empfohlen wurde, schleunigst das Lokal zu verlassen, da man sie sonst dem Untersuchungsrichter melden müsse.

Ein gefundenes Fressen für den zuständigen Freiburger Untersuchungsrichter
Er schnappte sich gleich frühmorgens, nach dem angeblichen Brandanschlag, auf den Gemeindeverwaltungen und Oberämtern die Listen der Einsprecher gegen Mobilfunkantennen und liess diese, obschon es Samstag war, zu Verhören auf den Polizeiposten antreten. Da die Verhörer nur Französisch und die Verdächtigten nur Deutsch sprachen, war das Chaos vorprogrammiert und es flogen bald wüste Worte.
Es folgte ein 14-tägiges Hick-Hack mit weiteren Verhören, zu welchem auch noch die Ehefrauen der Verdächtigen aufgeboten wurden. Anhand der veranstalteten Hektik hätte man meinen können, es sei mindestens der Regierungspräsident von Freiburg umgebracht worden.
Ein falsch deklarierter Polizeiposten auf den Vorladungen sorgte für weitere Verwirrung und böse Worte, da sich die Aufgebotenen wohl zum angegebenen Posten begaben, die Polizisten jedoch nicht dort warteten. Es wurde ihnen in der Folge mit Verhaftung, Hausdurchsuchung und Untersuchungshaft gedroht.

Alle Verhöre verliefen selbstverständlich ergebnislos. Einsprecher sind keine Kriminelle!
Das war aber nicht gerade karrierefördernd für den Untersuchungsrichter. Nach 2-monatiger Ruhe wurde das gesundheitlich schwächste Glied in der Kette der Verdächtigten im „Verfahren wegen Brandstiftung gegen Unbekannt“ erneut vorgeladen. Vermutlich hatte man sich von diesem Hirntumorpatienten am ehesten einen Zusammenbruch mit anschliessendem Geständnis erwartet.
Nach der Intervention des Präsidenten von Gigaherz wurde die Vorladung gegen den am Gehirn Operierten ziemlich schnell aufgehoben, mit dem Hinweis, dass jetzt der Gigaherz-Präsident dafür verantwortlich sei, dass sich der Patient nicht mit dem Untersuchungsrichter habe aussprechen dürfen. (!) So kann man das natürlich auch sehen.

Aus dem Bericht von Hans-U. Jakob an den zuständigen Freiburger Untersuchungsrichter:
Anhand der von mir geschossenen Bilder wird es ein Leichtes sein**,** jeden Richter davon zu überzeugen, dass es sich nicht um Brandstiftung handelt. Um an der Stelle, wo sich die, nun provisorisch um ca. 1.5m verkürzten Kabel befinden, Feuer zu legen, müsste sich ein Brandstifter einer 3.5m bis 4m langen Leiter bedienen. Das ist zu umständlich für eine schnelle Brandstiftung an dieser Sendeanlage. Da hätte es wesentlich einfachere und viel wirkungsvollere Methoden gegeben, um diese Station für Monate ausser Betrieb zu setzen.

Schuld trägt eine liederliche Kabelinstallation
Meines Erachtens wurde der Kabelbrand, welcher sich in sehr beschränktem Umfang hielt - es wurden lediglich ca. 1.5 Laufmeter zerstört - infolge einer liederlich, wahrscheinlich durch einen Billigstanbieter ausgeführten Kabelinstallation ausgelöst:
Der Brand, wenn man hier überhaupt von einem solchen sprechen will, ist meines Erachtens durch lokale Überhitzung an einem verletzten Koax-Kabel entstanden. Die Kabel hingen streckenweise über 1.5m in der Luft, pendelten bei Wind hin und her und konnten sich durchscheuern. Von Brandbeschleuniger keine Spur.

Wer hier von Brandstiftung spricht, macht sich meines Erachtens der falschen Anschuldigung und der Irreführung der Rechtspflege schuldig. Art 303 und 304 StGb.

Offenbar hatte die Polizei von den tatsächlichen, sehr geringfügigen Schäden und deren Ursache keine allzu grosse Ahnung. Ansonsten man als Erstes die zahlreichen Graffitis am Gebäude der Station näher in Betracht gezogen hätte, welche auf oftmalige Anwesenheit von Chaoten und Vandalen rund um die Station schliessen lässt.

Bereits im Frühjahr 07 erfolgte eine dubiose Verhörwelle der Freiburger Polizei, da angeblich am Sockel dieses Mastes Befestigungsmuttern entfernt worden seien. Diese Muttern weisen eine solche Grösse und eine solche Sicherungsart auf, dass diese nur mit speziellen Werkzeugen und mit Kenntnissen in deren Montagetechnik gelöst werden können.
Kurzum, es können meines Erachtens für diesen angeblichen Sabotageakt nur Personen in Frage kommen, die mit der Montage eines solchen Mastes vertraut sind und Zugang zu diesen Werkzeugen haben. Das heisst im Klartext, die Verhöre hätten in erster Linie bei Swisscom und deren Unterakkordanten angesetzt werden müssen und sicher nicht bei Leuten, die auf legale Art Einsprache gegen ein Bauprojekt erheben.

Bestenfalls Diebstahl von Altmetall
Recherchen von unserer Seite haben zudem ergeben, dass, wenn ein Mastfuss einmal über die aufstehenden Gewindebolzen hinabgelassen wurde, dieser Mast gar nicht mehr umfallen kann, da sich bei der geringsten Schräglage des Mastes, die Bolzen sofort in den Bohrungen verklemmen und verkeilen, ohne dass vorher Muttern angebracht worden sind. Dies nach Auskunft einer Helikopterfirma, welche solche Masten heranfliegt und am Bestimmungsort millimetergenau absetzt.
Das Lösen der Befestigungsmuttern, welche die Freiburger Polizei als Sabotageakt verfolgte, hätte also bestenfalls als Diebstahl von Altmetall bewertet werden dürfen und niemals wie die Swisscom anzeigte, als Sabotageakt.
Wir haben es höchst vermutlich auch hier mit einem Versuch der Swisscom zu tun, Einsprecher gegen Mobilfunkanlagen mit Hilfe der Freiburger Polizei zu kriminalisieren.

Gegen solche Machenschaften wird sich unsere Vereinigung mit allen, uns zur Verfügung stehenden Rechts- und Publikationsmitteln zur Wehr setzen. Wir finden den Zeitpunkt für gekommen, die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse bei der Sendestation Tentlingen via Internet und Presse zu orientieren. Es wird nicht länger hingenommen, dass mögliche Einsprecher gegen geplante Sendestationen zum vornherein als mögliche Brandstifter oder sonstige Saboteure verdächtigt werden.

Bundesgericht schützt Wahrsager und Kaffeesatzleser

Das höchste aller Gerichte hat ein höchst fragwürdiges Urteil gefällt.

Am 21. Februar 2007 wollte der Regierungsrat des Kantons Aargau, der seit 4 Jahren andauernden Bastlerei des Bundesamtes für Metrologie und Akkreditierung (METAS) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), betreffend der Messung von UMTS-Strahlung, ein Ende setzen.

Wegen der sagenhaften Ungenauigkeiten der verfügbaren Messgeräte, welche eher an Kaffeesatzlesen als an Messtechnik erinnerten, beschloss der Aargauer Regierungsrat damals, auf den ***berechneten*** Werten in den Baueingaben der Mobilfunkbetreiber einen Sicherheitsabzug von 15% zu machen. Als Beispiel: Wenn UMTS-Anlagen an einem Ort empfindlicher Nutzung (OMEN) ***berechnete Werte*** über 5.1V/m aufwiesen, durfte die Baubewilligung nicht mehr erteilt werden, weil die Einhaltung des Anlage-Grenzwertes von 6V/m messtechnisch nur noch höchst unzuverlässig nachweisbar war.

Mit Urteil 1C 132/2007 vom 30. Januar 2008 (Fall Wohlen) macht das Bundesgericht der Praxis des Regierungsrates des Kantons Aargau, auf seine stets mobilfunkfreundliche Art, den Garaus. Als erstes fällt auf, dass an diesem Urteil, nicht wie gewohnt 3 Bundesrichter mitwirkten, sondern gleich deren 5. Offenbar eine kleine Demonstration gegen das Volk. Wie immer dabei: Der Lobbyist der Telcom-Branche, Bundesrichter Heinz Aemisegger.
Als Zweites fällt auf, dass das Bundesgericht diesen Entscheid fast ein Jahr lang vor sich her geschoben hat. Offensichtlich, um die heisse Kartoffel vorerst etwas abkühlen zu lassen, bevor man diese zur Hand nimmt. Und wenn man sie unter 5 Richtern hin und her gibt, verbrennt sich der Einzelne auch weniger die Finger, als wenn es nur 3 wären.

Als ersten Höhepunkt stellte das höchste Gericht fest, dass die gesamte Messunsicherheit bei der Feststellung des ***Immissions***grenzwertes, das heisst, für den Wert, welcher nur für kurzfristigen Aufenthalt gilt, ±45% (plus/minus 45%) betragen dürfe. Das heisst, dass bei einem gemessenen (beurteilten) Immissionswert von 58V/m dies ebenso gut nur 32 oder aber ebenso gut 84V/m sein könnten. Solche Streuungen verdienen nicht einmal mehr die Bezeichnung „Kaffeesatzlesen“, sondern viel eher „Wahrsagerei“.

Das mache nichts, stellte das höchste aller Gerichte fest, denn diese Werte würden ***rechnerisch*** im Aufenthaltsbereich von Menschen sowieso nur höchst selten erreicht und wenn, dann könne man diesen Bereich ja absperren oder mit einer Hinweistafel versehen.

Die gesamte Messunsicherheit beruht indessen auf 2 Teilen. Teil 1 beinhaltet die Ungenauigkeit des Messgerätes und Teil 2 beinhaltet die Messmethode: Das heisst, die eventuell falsch ausgewählten Messorte, durch Vergabe von Sympathie- oder Antipathiepunkten durch den Messtechniker. Mogeleien, die immer wieder mal vorkommen, wenn es knapp wird.Diese Erwägungen treffen jedoch im Vorsorgebereich, das heisst, für Anlagegrenzwerte, nicht zu, schreibt das Bundesgericht wörtlich und weiter, Zitat: „Hier muss es deshalb beim allgemeinen Grundsatz bleiben, wonach der gemessene Wert massgeblich ist und die Messunsicherheit weder dazugerechnet noch abgezogen wird.“ Ende Zitat.

Für Uneingeweihte: Der Anlagegrenzwert gilt nur für Orte empfindlicher Nutzung (OMEN). Das heisst, er gilt nur dort, wo sich Menschen dauernd aufhalten, wie in Wohn- Schlaf- oder Innenarbeitsräumen. Dieser Wert hiess früher einmal Vorsorgewert, wurde dann aber sehr schnell in „Anlagewert“ umgetauft, als klar wurde, dass dieser Wert mit Vorsorge nicht viel zu tun hat, sondern eher mit Volksbetrug.
An sogenannten OMEN ist also der rund 10mal tiefere Anlagegrenzwert einzuhalten. Und hier gelte, so das Bundesgericht, die Ablesung am Messgerät ohne Zu- oder Abschlag der Messunsicherheit. Sehr schön, wird da Otto Normalbürger denken. Solche Messgeräte sind doch sicher sehr genau.

Falsch gedacht Otto!

Nach den, an 8 verschiedenen Messgeräten vorgenommenen „Ausbesserungen“, durch das Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung im Sommer 06, auf dessen Bericht sich das höchste aller Gerichte immer noch abstützt, beträgt die Ungenauigkeit dieser Geräte immer noch sagenhafte ± 30%. Je nach Temperatur sogar ±33%.
Das heisst, eine, durch eine akkreditierte Messfirma festgestellte UMTS-Strahlung von 6V/m (Grenzwert eingehalten), könnte ebenso gut nur 4V/m sein, aber ebenso gut auch 8V/m betragen. Das ist ein Unsicherheitsfaktor von 2 und hat mit seriöser Messtechnik nichts zu tun…

Wenn für einen OMEN also 5.8/Vm berechnet wurden, brauche ich als kritischer Messtechniker gar nicht mehr hinzugehen. Ich kann dem Aufraggeber einfach sagen: „Hören Sie, messen hat gar keinen Sinn, wahrscheinlich wird die amtlich festgestellte Strahlung irgendwo zwischen 3.6 und 6.8V/m liegen, je nachdem, welches Gerät die Akkreditierten gerade aus dem Gestell nehmen."

FAZIT
Zu der Problematik Messung von UMTS-Strahlung bei OMEN gibt das Bundesgerichtsurteil 1C 132/2007 vom 30. Januar 2008 keine klare Antwort. Es heisst lediglich, die gemessenen Werte, ohne jeden Zuschlag oder Abzug, seien massgebend. Über die erforderliche Genauigkeit der Geräte schweigt sich das Bundesgericht nach wie vor in vornehmer Zurückhaltung aus.
Das heisst, wir müssen das Bundesgericht erneut zwingen, zu den von METAS festgestellten Abweichungen von ± 30% ganz klar Stellung zu beziehen. Denn auch hier ist die Bezeichnung „Wahrsagen statt Messen" angebracht.

Pressekonferenz zur Erdverlegung von Hochspannungsleitungen

von Montag, 14. April 2008, 09.00 Uhr im Medienzentrum im Bundeshaus zu Bern

Eingeladen wurde von Simonetta Sommaruga, Ständerätin BE,
Jean-René Fournier, Ständerat und Kantonsrat VS
Rudolf Rechsteiner, Nationalrat BS
Katrin Sedlmayer, Gemeinderätin Köniz BE
Gérard Gillioz, Gemeindepräsident Salins VS
Michel Bugnon, Gemeindepräsident Villarepos FR

Grund der Einladung
Die Schweiz ist ein Grossproduzent von elektrischer Energie und ein wichtiges Transitland.
Der Bedarf und das Volumen der elektrischen Energie nehmen weiter zu. Ebenso steigen die Dichte der Bevölkerung, sowie das Wissen und die Sensibilisierung gegenüber der Bedrohung und dem Schaden, der von Hochspannungsfreileitungen für die Gesundheit, die Umwelt und die Landschaft ausgeht.
In der ganzen Schweiz regt sich deshalb Widerstand gegen Neu- und Umbauten von Hochspannungsleitungen.
In verschiedenen Kantonen sind Vorstösse an die Kantonsregierungen zur Erdverlegung von Hochspannungsleitungen eingereicht worden. Zugleich werden Neu- oder Umbauten von Hochspannungsleitungen durch zahlreiche Einsprachen verzögert. Schweizweit kämpfen verschiedene Gemeinden für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen.

Sie haben sich zur Interessengemeinschaft "Hochspannung unter den Boden" (Haute tension sous terre) zusammengeschlossen. Sie fordern neutrale und unabhängige Machbarkeitsstudien für die Erdverlegung, sowie klare Kriterien für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen in der Schweiz. Von Erdverlegungen profitierten auch die Stromproduzenten, da die Verfahren beschleunigt werden und die Versorgungssicherheit gewährleistet wäre.

Im Ständerat und Nationalrat haben die Gemeinden Unterstützung in Form von zwei parlamentarischen Motionen erhalten.

Im Ständerat hat Jean-René Fournier, zusammen mit Simonetta Sommaruga, den Vorstoss "Lignes à haute tension" (Hochspannungsleitungen) eingereicht. Rudolf Rechsteiner hat im Nationalrat den Vorstoss "Entlastung der Landschaft durch Stromnetze unter Autobahnen" abgegeben.

Bereits in den Mittagsnachrichten und im „Rendez-Vous am Mittag“ wurde von Radio DRS-1 eingehend über die Pressekonferenz berichtet.

Titel der Sendung: Widerstand gegen neue Strommasten
Kurztext:
Neue Hochspannungsleitungen gehören unter den Boden, das fordert *ein Verein von betroffenen Gemeinden.* Sie erhalten Unterstützung von Parlamentariern.

Bis 2015 sollen in der Schweiz 67 Starkstrom-Leitungen ausgebaut oder ganz neu erstellt werden. Der Verein setzt sich dafür ein, dass diese Leitungen in den Boden gelegt werden, um Elektrosmog zu vermeiden und die Landschaft zu schonen. Unterstützt werden die Gemeinden von 26 Mitgliedern des Ständerats, die eine entsprechende Motion an den Bundesrat unterschrieben haben. Der Bundesrat muss nun festlegen, wann eine Leitung vergraben werden muss.

Die Berner Zeitung vom 15.4.04 berichtet eingehend von der Pressekonferenz zum Widerstand gegen den Leitungswald

Der Walliser CVP-Ständerat Jean-René Fournier präsentierte gestern in Bern seine, von 26 Mitgliedern der kleinen Kammer mit unterzeichneten Motion, welche den Bundesrat beauftragt, präzise Kriterien festzulegen, wann eine Hochspannungsleitung vergraben werden muss.

Fournier war begleitet von Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden aus dem Wallis, dem Bernbiet und dem Freiburgerland, denen neue Hochspannungsleitungen drohen. Die Motion nehme ein partei- und regionen übergreifendes Anliegen auf, sagte die Berner SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga. Widerstand regt sich im Wallis gegen die geplante Starkstromleitung zwischen Chamoson und Mörel. Das Rhonetal dürfe nicht mit bis zu 90 Meter hohen Masten verschandelt werden, sagte der Gemeindepräsident von Salins und Vereinspräsident Gérard Gillioz. In gesundheitsschädigenden Magnetfeldern wolle niemand mehr leben.

Die Könizer SP-Gemeinderätin Katrin Sedlmayer setzte sich für eine Verkabelung der Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil im Boden ein. Es gehe auch um den Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung. Eine Erdverlegung sei machbar und nur 2,2 bis 2,4 Mal teurer.

Der Gemeindepräsident von Villarepos, Michel Bugnon, wandte sich gegen das Hochspannungsleitungsprojekt Yverdon–Galmiz im Freiburger Seebezirk. Mit einer veralteten Technologie solle dort eine «elektrische Autobahn» durchgeboxt werden. Es wäre technisch möglich, diese Leitung im Neuenburgersee zu versenken.

Mit einem Postulat regt der Basler SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner an, für die Verlegung von Stromkabeln das Autobahnnetz zu benützen. Der Verein «Hochspannung unter den Boden» erwartet nun die Antwort des Bundesrates auf die parlamentarischen Vorstösse. Er behält sich die Lancierung einer Volksinitiative vor. sda

Und wie weit war Gigaherz am Ganzen beteiligt?

Dazu muss man die Vorgeschichten kennen. Diese finden Sie im Internet unter folgenden Links:

- *Tragödie unter Hochspannungsleitung http://www.gigaherz.ch/377 vom 19.10.01*
- *Bundesamt für Gesundheit schaltet auf Empfang http://www.gigaherz.ch/581 vom 92.03*
- *Mustereinsprache 220kV-Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg http://www.gigaherz.ch//723 vom 5.2.04*
- *Kritik und Mängelliste an Planauflage und Umweltverträglichkeitsbericht zum Projekt Hochspannungsleitung Wattenwil-Gasel-Mühleberg http://www.gigaherz.ch//724 vom 5.2.04*
- *Kurzinformation Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg http://www.gigaherz.ch/732 vom 21.2.04*
- *Längenberger Retourkutsche für die BKW http://www.gigaherz.ch/733 vom 21.2.04*
- *Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg - Der Widerstand formiert sich http://www.gigaherz.ch/734 vom 27.2.04*
- *720'000 Franken Wertverlust auf Einfamilienhaus wegen Hochspannungsleitung http://www.gigaherz.ch/741 vom 11.3.04*
- *BKW-Direktion und Regierungsstatthalter manövrieren sich ins Abseits http://www.gigaherz.ch/768 vom 5.5.04*
- *Längenberger Hochspannungskrimi http://www.gigaherz.ch/799 vom 17.7.04*
- *Längenberg: Einspracheverhandlungen im Stil einer BKW-Verwaltungsratssitzung http://www.gigaherz.ch/820 vom 10.9.04*
- *Falsche Töne aus dem BUWAL http://www.gigaherz.ch/833 vom 23.2.05*
- *Leukämierisiko unter Hochspannungsleitungen http://www.gigaherz.ch/922 vom 15.6.05*
- *SBB - Lügen geht auch ohne Strom http://www.gigaherz.ch/927 vom 28.6.05*
- *SBB geben Lügerei auf http://www.gigaherz.ch/928 vom 2.7.05*
- *Baudirektor stolpert über Hochspannungsleitung http://www.gigaherz.ch/976 vom 30.11.05*
- *Handys und Hochspannungsleitungen schädigen Erbgut http://www.gigaherz.ch/1048 vom 12.7.06*
- *Fehler, Irrtümer oder einfach Mogeleien? http://www.gigaherz.ch/1057 vom 11.8.06*
- *Pressemitteilung der IG-UHWM http://www.gigaherz.ch/1072 vom 1.10.06*
- *Das Eidg. Starkstrominspektorat bekundet grosse Mühe mit der Wahrheit http://www.gigaherz.ch//1160 vom 12.5.07*
- *Stromhändler heizen das Vaterland unnötig auf http://www.gigaherz.ch/1164 vom 25.5.07*
- *Einspracheverhandlung zu Hochspannungsleitung Wattenwil- Mühleberg, Teilstrecke Wattenwil-Gasel http://www.gigaherz.ch/1183 vom 30.6.07*
- *Hochspannungsleitungen: Leukämierisiko bestätigt http://www.gigaherz.ch/1188 vom 16.7.07*
- *Morgendämmerung im Wallis http://www.gigaherz.ch/1235 vom 1.11.07*
- *Hochspannung in Balzers FL http://www.gigaherz.ch/1243 vom 5.12.07*
- *Informationsveranstaltung zur 380/220kV-Hochspannungsleitung von Villarepos nach Galmiz. http://www.gigaherz.ch/1247 vom 11.12.07*
- *Muster-Einsprache gegen Höchstspannungsleitung Villarepos-Galmiz http://www.gigaherz.ch/1251 vom 20.12.07*
- *Weshalb darf ein EW-Direktor in den Freiburger Nachrichten dermassen lügen? http://www.gigaherz.ch/1262 vom 14.1.08*
- *Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft http://www.gigaherz.ch/1289 vom 13.3.08*

Der Effekt mit dem Affekt

Zur Zeit sind landesweit 400 Antennenbaugesuche durch Einsprachen und Beschwerden blockiert.
Ein ETH-Projekt unter dem Namen Risikowahrnehmung, finanziert mit Geldern aus dem NFP-57 Programm, möchte jetzt nachweisen, dass die Einsprecher und Beschwerdeführer im Affekt handeln und deshalb unzurechnungsfähig seien. Ein Affekt liegt dann vor, wenn ein Mensch unter starken Gefühlsausbrüchen, sprich Emotionen, die Realität völlig ausblendet und dadurch in gewissem Grade unzurechnungsfähig wird.

Über dieses Projekt könnte ja noch gelacht werden, wenn die Gelder des NFP-57 nicht explizit für die Erforschung von gesundheitlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung auf

die menschliche Gesundheit vorgesehen gewesen wäre. Jetzt werden Fr. 173'000 davon abgezweigt, um die Zurechnungsfähigkeit von Einsprechern und Beschwerdeführern zu untersuchen. Eine wahre Veruntreuung von Steuergeldern!

Verlockende Aussichten, wenn man bedenkt, dass hinter jeder blockierten Antenne im Schnitt 100 Leute stehen, könnten sich unsere Gerichte auf einen Schlag der 400 Streitfälle entledigen, indem sie die 40'000 Einsprechenden und Beschwerdeführenden als unzurechnungsfähig erklärten und die Mobilfunkbetreiber könnten ungehindert mit dem Ausbau des Mastenwaldes fortfahren. Doch soweit dürfte es nicht kommen. Gigaherz hat das Studienkonzept einem namhaften Psychologen zur Stellungnahme unterbreitet. Hier zuerst ein Ausschnitt daraus:

Hintergrund
In den letzten Jahren haben sich die Hinweise gemehrt, dass der Affekt, d.h. Gefühle und Stimmungen, einen wichtigen Einfluss darauf haben könnte, wie Risiken wahrgenommen werden. Die Theorie der Affekt Heuristik unterscheidet zwei Denk-Modi: Das analytische System, welches auf Wahrscheinlichkeiten, logischen Überlegungen und Beweisen beruht, und das Erfahrungssystem, das auf Bilder, Metaphern und Erzählungen baut. Es scheint einleuchtend, dass Laien eher das Erfahrungssystem als das analytische System gebrauchen, wenn sie eine Reihe von Risiken bewerten sollen. In den meisten Studien, die die Wahrnehmung von NIS-Risiken durch Laien untersuchen, wurde die Rolle des Affekts vernachlässigt. ***Neuere Studien lassen allerdings darauf schliessen, dass der Affekt bei der Entwicklung von Haltungen und Meinungen zu NIS womöglich eine wichtige Rolle spielt.***

Ziel
Wenn Quellen von NIS, wie zum Beispiel Mobiltelefone oder andere Geräte, bei einer Person einen Affekt auslösen, so kann dieser mit dem impliziten Assoziationstests (IAT) gemessen werden. ***Dieses Instrument misst implizite Überzeugungen, indem es die Geschwindigkeit feststellt, mit der eine Versuchsperson eine Antwort gibt****. Eine experimentelle Studie wird untersuchen, wie unterschiedliche Formen der Risikokommunikation den hervorgerufenen Affekt beeinflussen können.* ***Schliesslich wird in einer Erhebung der Frage nachgegangen, welche Affekte in der Bevölkerung mit Mobilfunkantennen und Starkstromleitungen zusammenhängen.***

Prof. Dr. Michael Siegrist
Konsumentenverhalten
Institut für Umweltentscheidungen
ETH Zürich

Die Geschwindigkeit, das heisst, die schnelle Antwortfolge einer Versuchsperson auf gestellte Fragen, hat unseres Erachtens allerdings eher mit dem Fachwissen und der Intelligenz dieser Person zu tun, als mit der Frage, ob die Person im Affekt handle.

Der von Gigaherz befragte Doktor der Psychologie konnte ein Schmunzeln nicht verbergen. Hier seine Meinung:
Die Studie könne, wenn diese seriös durchgeführt werde, nur zu Gunsten der Einsprechenden und Beschwerdeführenden ausfallen. Wir sollten den Herrn Siegrist doch ruhig einmal machen lassen. Eine NFP-Studie müsse am Schluss mit allen Details offen gelegt werden und da hätten die Mobilfunkgegner nichts zu befürchten.

Siegrist gehe klar von falschen Vorstellungen aus, wenn er meine, Einsprecher und Beschwerdeführer gegen Mobilfunkantennen handelten im Affekt. Denn Affekt heisse unzurech-

nungsfähiges Handeln, hervorgerufen durch starke Gefühlsregungen und dadurch komplettes Ausblenden der Realitäten.
Einsprecher und Beschwerdeführer handelten viel mehr wohl überlegt und analytisch. Diese würden sich sehr wohl kundig machen und gut abwägen, bevor sie sich zu einer Einsprache oder Beschwerde entschliessen. Und eine Einsprache verfassen und absenden könne gar nicht im Affekt stattfinden. Dafür stehe dem Einsprecher zu viel Zeit zur Verfügung, um sich die Sache zu überlegen und Erwägungen anzustellen. Auch finanzielle. Wenn Siegrist mit dieser Studie Böses gegen uns im Sinn habe, werde er gehörig auf die Nase fallen.

Unser Dr. der Psychologie meint, Siegrist habe sich für seine Studie das falsche von 2 unkompatiblen Systemen ausgesucht. Er hätte seine Studie bei den Mobilfunkbetreibern durchführen müssen. Diese handelten seiner Ansicht nach im Affekt. Indem sie die Realitäten (Studien welche Gesundheitsschäden bestätigen), völlig aus ihrem Denken ausblendeten, weil sie unter starken Gefühlsregungen handelten. Die starken Gefühlsregungen würden durch Angst vor Milliardenverlusten hervorgerufen, was auch bei den Staatsdienern der Fall sei. Anders sei es nicht zu erklären, dass bei der Krebs-Studie Husmannstätten-Vasodsberg von Dr. Gerd Oberfeld, die Mobilfunker panikartig behaupteten, den Sender dort habe es gar nie gegeben. Dieser Sender sei im Affekt einfach aus dem Denken der Betreiber ausgeblendet worden, was die übereilt einberufenen Pressekonferenz und die voreilige Klage gegen Oberfeld aufzeige. Dies sei eine klare Affekthandlung. Nicht aber Einsprachen und Beschwerden gegen Mobilfunksender. Interessant wären die verwendeten Fragen, mit deren Antwortgebung ein Affekt angeblich gemessen werden könne. Darauf komme es eben auch noch an, sagt unser Psychologe. Die Fragestellung müsse spätesten mit den Studienergebnissen zusammen publiziert werden und da könnten wir dann immer noch eingreifen, falls Unfug getrieben worden sei.

Anmerkung von Gigaherz: Der Affekt wegen dem Effekt
Die ständige Behauptung der Mobilfunkbetreiber und Behörden, unterhalb der amtlichen Grenzwerte gebe es keine Gesundheitsschäden, ist also nichts anderes als ein Ausblenden der Realität unter starken Gefühlsregungen. Affektartig ausgeblendet werden die hunderten von Studien, die den Nachweis eines gesundheitlichen Effekts erbracht haben. Ohne dieses Ausblenden der Realität könnten diese Leute ihre Arbeit gar nicht mehr machen.

Das Selbe ist mit der Behauptung der Mobilfunkbetreiber und Behörden, die Schweizer Grenzwerte seien 10 mal besser als diejenigen im Ausland. Diese Behauptung erfolgt affektartig in jeder amtlichen Stellungnahme zum Mobilfunk. Auch hier wird die Realität, dass dieser 10mal niedrigere Wert automatisch durch die Gebäudedämpfung und/oder die Abweichung aus der Senderichtung, ohne jede Einschränkung für die Mobilfunkbetreiber, aus rein physikalisch-technischen Gründen erreicht wird, kurzerhand ausgeblendet.

Frau Egger muss auf die „Ehrenrunde“!

Die Baudirektorin und das Verwaltungsgericht des Kantons Bern wurden am 28.April vom Bundesgericht laut und deutlich auf die Startlinie zurückgepfiffen.

Die an Amtsmissbrauch grenzenden Dreistigkeiten der Baudirektorin Barbara Egger und des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern zu Gunsten der Mobilfunkbetreiber waren nun selbst den sonst durchwegs mobilfunkfreundlich gesinnten Bundesrichtern zu viel.

Happige Vorwürfe.
Im Fall der geplanten, als überdimensionierter Kamin getarnten Mobilfunkantenne auf der ehemaligen Postgarage an der Thunstrasse in Schwarzenburg, warf das Bundesgericht den Vorinstanzen überspitzten Formalismus, Widerhandlung gegen Treu und Glauben, sowie Verweigerung des rechtlichen Gehörs und formalistische Rechtsverweigerung vor. Die bishe-

rigen Entscheide von Baudirektion und Verwaltungsgericht werden aufgehoben und das Verfahren muss von Grund auf neu aufgerollt werden.

Die beteiligten 200 privaten Einsprecher, deren Einsprachen mit einem ziemlich billigen juristischen Trick von der Baudirektorin persönlich vom Tisch gefegt wurden, erhalten ihre Rechte vollständig zurück. Die Argumente der Einsprecher/Innen müssen ordentlich angehört und in künftige Entscheide einbezogen werden.
Die beschwerdeführenden Bürger/Innen von Schwarzenburg erhalten ihre Kostenvorschüsse, welche sie leisten mussten, vollständig zurückbezahlt und können das Geld nun in das kommende, hoffentlich rechtskonforme Verfahren investieren. Siehe Bundesgerichtsurteil 1C_442/2007 vom 21.4.08

200 Einsprachen mit einem einzigen Federstrich unter den Teppich gekehrt
Die Gemeinde Wahlern hatte das Baugesuch von Sunrise auf der alten Postgarage am 9.5.2007 aus ortsplanerischen Gründen abgelehnt, worauf Sunrise gegen die Gemeinde Wahlern direkt bei der Baudirektorin Beschwerde führte und dort recht bekam. Leider hat die Gemeinde vor ihr gekuscht und den Fall nicht weitergezogen.
Die privaten Einsprecher mussten sich am Streitfall zwischen der Gemeinde und Sunrise nicht beteiligen, da sie von diesem Streit nicht direkt betroffen waren und ganz andere Gründe für ihre Einsprachen hatten.
Diese Nichtbeteiligung nahm Frau Egger zum Anlass, die rund 200 privaten Einsprecher kurzum aus dem Verfahren zu werfen und auf deren Einsprachen gar nicht mehr einzutreten. Dies entgegen aller bisher, landesweit an allen Gerichten praktizierten Gepflogenheiten!
Was an diesen Vorkommnissen besonders auffiel, war, dass die Sunrise-Beschwerde nicht wie üblich an das Rechtsamt, sondern an die Baudirektorin persönlich adressiert war und dass daraufhin die Baubewilligung, nicht wie üblich vom Rechtsamt, sonder von der Frau Baudirektorin persönlich ausgestellt wurde.

Gegen diesen Hinauswurf führten stellvertretend 2 der 200 Einsprecher Beschwerde beim Verwaltungsgericht und später vor Bundesgericht, wo sie jetzt auf recht eindrückliche Art Recht bekamen. Dass es sich bei einem der 2 Beschwerdeführer um den Präsidenten von Gigaherz.ch der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betrofferner handelte, sei nur am Rande erwähnt.

Aus Schwarzenburg stammend, liegt noch eine weitere dubiose Beschwerde beim Bundesgericht.
Nämlich diejenige vom kantonalen Werkhof am Langenwilweg, wo die Sunrise ebenfalls eine Mobilfunkantenne aufstellen möchte. Hier verlangten die Einsprecher zuerst Klarheit darüber, ob die Kantonale Baudirektion als Besitzerin des Grundstücks überhaupt als Richterin auftreten darf. Das Verwaltungsgericht bejahte diese Frage, worauf 3 der Einsprecher stellvertretend für die übrigen 230 den Fall an das Bundesgericht weiterzogen.

Obschon die Kantonale Baudirektion vom Bundesgericht immer noch kein grünes Licht für die Weiterbearbeitung dieses Falles bekommen hat, wird dort munter weiter daran gearbeitet, als ob es weder ein Bundesgericht, noch eine hängige Beschwerde gegen ihre Zuständigkeit gäbe. Alle Proteste der Einsprecher fruchten nichts! Bei der Baudirektion stehen die Ohren auf Durchzug. Bleibt zu hoffen, dass diese Sturheit vom Bundesgericht ebenso hart geahndet wird, wie der Fall Thunstrasse. Sollten die Einsprecher Recht bekommen, hätte das Auswirkungen auf alle übrigen Kantone, wo Baudirektionen in eigener Sache richten, wenn auf Kantonsland Antennen aufgestellt werden oder wurden.

Bis zum nächsten Rundbrief grüsst Sie der Präsident und die Vorstandsmitglieder von Gigaherz.CH der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener